



Wissen schaf[f]t Zukunft Preis 2019

Call for Concept: Ideenwettbewerb um ein innovatives umsetzungsreifes Projektkonzept

zum FTI-Querschnittsthema

BEWUSSTSEINSBILDUNG: WISSENSCHAFTSVERMITTLUNG UND WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION

Einreichfrist: 24.4. - 31.5.2019



Inhalt

Vorwort	3
Thematischer Schwerpunkt 2019	3
Zielsetzung:	
Preisgeld	
Voraussetzungen	
Allgemeine Voraussetzungen:	
Ablauf Einreichungen und Projektauswahl	
Einreichung	
Ermittlung der PreisträgerInnen: erfolgt in 3 Stufen	
Kriterien der Begutachtung	5
Stufe 1: die erforderlichen Einreichunterlagen	5
Stufe 2 und 3: Kriterien der Fachbegutachtung durch die Jury	
Urheberrechte und Datenschutz	
Schlussbestimmungen	e



Vorwort

Der Wissen schaf[f]t Zukunft Preis (WZP) wird seit 2014 einmal jährlich von der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB) zu einem jährlich wechselnden Themengebiet vergeben. Seit 2016 widmet sich der WZP den im FTI Programm des Landes Niederösterreich festgelegten Stoßrichtungen und den dort definierten Themenfeldern.

Thematischer Schwerpunkt 2019

Thematischer Schwerpunkt des WZP 2019 ist das FTI-Querschnittsthema

Bewusstseinsbildung: Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation.

Das Land Niederösterreich hat in den letzten Jahren vielfältige Maßnahmen zur Vermittlung und öffentlichkeitswirksamen Darstellung von Wissenschaft und Forschung unterstützt. Durch diese wird die Wertschätzung der Wissenschaft in der Gesellschaft gesteigert. Zusätzlich sollen junge Menschen so früh wie möglich mit Wissenschaft und Forschung in Kontakt kommen, um damit ihr Interesse und die Freude an wissenschaftlichen Themenstellungen zu fördern.

Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation in Niederösterreich sollen den Dialog der Generationen fördern, innovativen Konzepten folgen und in der Bevölkerung ein Bewusstsein für Wissenschaft und Forschung schaffen.

Berücksichtigt werden dafür Einreichungen aus allen Themenfeldern des FTI-Programms Niederösterreich:

- Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften
- Sammlungen Niederösterreich
- Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen
- Wasser
- Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit
- Nachhaltige Landbewirtschaftung und Produktionsoptimierung
- Medizintechnik und medizinische Biotechnologie
- Materialien und Oberflächen
- Fertigungs- und Automatisierungstechnik
- Daten

Zielsetzung:

Call for Concept ist ein Ideenwettbewerb. Ziel dieses Preises ist es ein innovatives umsetzungsreifes Konzept, eine Maßnahme, ein Projekt, ein Anwendungstool oder eine Initiative zum Thema Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation mit nichtgewinnorientierter Intention zu prämieren.



Preisgeld

Prämiert wird eine Projektidee / ein Projektkonzept mit bis zu

€ 3.000

Der Preis wird im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2019 verliehen.

Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen:

- Der Antrag muss online, vollständig, fristgerecht und formal richtig eingereicht worden sein
- Nachvollziehbarer Bezug zu Niederösterreich, Erkenntnisgewinn für Niederösterreich.
- Nachvollziehbarer Bezug zum thematischen Schwerpunkt 2019.
- Einreichung in deutscher oder englischer Sprache.
- Ein innovatives umsetzungsreifes Konzept, eine Maßnahme, ein Projekt, ein Anwendungstool oder eine Initiative zum Thema Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation mit nicht gewinnorientierter Intention.

Ablauf Einreichungen und Projektauswahl

Einreichung

Die NFB veröffentlicht einmal pro Jahr zeitlich und thematisch begrenzte Ausschreibungen, in deren Rahmen Einreichungen um WZP Preise unter Verwendung des jeweiligen Antragsformulars eingereicht werden können. Die Einreichung erfolgt ausschließlich über das Einreichsystem der NFB, www.einreichsystem.at.

Die Einreichungen können deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Ermittlung der PreisträgerInnen: erfolgt in 3 Stufen

Alle fristgerecht eingereichten Förderanträge werden einem dreistufigen Evaluierungsverfahren zugeführt.

- Stufe 1: Formale Vorbegutachtung durch die NFB (April, Mai 2019).
- Stufe 2: Inhaltliche Vorbegutachtung durch die JurorInnen (erste Junihälfte 2019). Auf Basis festgelegter Beurteilungskriterien (Punktevergabe anhand eines Bewertungsschlüssels) erfolgt eine Projektreihung pro Juror/Jurorin.
- Stufe 3: Festlegung der PreisträgerInnen in der Jurysitzung (zweite Junihälfte 2019).

 Die JurorInnen ermitteln in einer gemeinsamen Sitzung die PreisträgerInnen.

 Grundlage dafür sind die individuellen Projektreihungen der JurorInnen.



Kriterien der Begutachtung

Stufe 1: die erforderlichen Einreichunterlagen

Ein vollständig ausgefüllter Onlineantrag

Ein vollständig ausgefüllter Onlineantrag beinhaltet:

- Motivationsschreiben (1 Seite), mit folgenden Inhalten:
 - a. Was war die Forschungsmotivation?
 - b. Welchen Bezug hat die Forschungsarbeit zum Thema des WZP 2019
- Konzept (max. 10 Seiten), mit folgenden Inhalten:
 - a. Was ist das Innovative an diesem Konzept?
 - b. Welchen Bezug hat das Konzept zu NÖ?
 - c. Projektbeschreibung: Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen zur Zielerreichung, grober Zeitplan, grobe Kalkulation der Umsetzungskosten
 - d. Bedeutung und Nutzen für das Land NÖ
- Unterzeichnetes Formular zu den Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen (Formular verwenden).

Stufe 2 und 3: Kriterien der Fachbegutachtung durch die Jury

In der Vorbegutachtung werden die Inhalte der eingereichten Projektideen von den externen und unabhängigen ExpertInnen (= JurorInnen) bewertet. Bewertungskriterien sind:

- Inhaltliche Ausrichtung: Themenbezug gegeben: ja / nein
- NÖ-Bezug / Bedeutung und Nutzen für das Land NÖ
- Innovationsgehalt der Projektidee
- Realisierbarkeit

Es erfolgt eine Punktevergabe und somit individuelles Ranking durch die JurorInnen anhand des Bewertungsschlüssels:

- 1 = exzellent
- 2 = sehr gut
- 3 = gut
- 4 = nicht förderwürdig

In einer gemeinsamen Jurysitzung werden dann die PreisträgerInnen unter den Punkteführenden eruiert.

Urheberrechte und Datenschutz

Die EinreicherInnen müssen Schöpferinnen bzw. Schöpfer der eingereichten Arbeiten und damit Urheberinnen bzw. Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBL Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein.

Die personenbezogenen Daten, werden soweit erforderlich für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (inkl. allfälliger notwendiger Datenweitergabe an externe JurorInnen) sowie darüber hinaus gem. den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Rahmen des derzeit geltenden österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet



Schlussbestimmungen

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten.

Diese Richtlinie tritt am 24.04.2019 in Kraft und gilt für den WZP 2019. Änderungen und die jeweils aktuelle Fassung werden auf den Internet-Seiten der NFB veröffentlicht.